

Wien, am Mittwoch, den 22. Februar 1928

Neuregelung der Lehrerbildung in Oesterreich. Der Wiener Stadtschulrat hat gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht schon wiederholt die Dringlichkeit einer umfassenden Neuregelung der gesamten Lehrerbildung betont, die heute den vielfach gesteigerten Anforderungen des modernen Unterrichtes nicht mehr entspricht. Das Bundesministerium für Unterricht hat nun Richtlinien für die gesetzliche Neuregelung der Lehrerbildung in Oesterreich herausgegeben. In der vergangenen Woche hielt nun der Wiener Stadtschulrat eine Vollversammlung ab, die sich mit den vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Richtlinien beschäftigte. Es wurde beschlossen, folgende Forderungen aufzustellen: Entsprechend der Neugestaltung des gesamten Schulwesens ist auch die gesamte Lehrerbildung nach einheitlichen Gesichtspunkten gesetzlich neu zu regeln. Es ist daher auch die Ausbildung der Mittelschullehrer in die Gesetzesvorlage einzubeziehen. Als Mass der allgemeinen Bildung und als Voraussetzung für den Beginn der beruflichen Ausbildung auch der Volksschullehrer ist die Erlangung der Mittelschulreife festzusetzen. Die bestehenden Lehrerbildungsanstalten sind in Mittelschulen umzuwandeln. Die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer erfolgt in einem mindestens zwei-jährigen hochschulmässigen Studiengang an Pädagogischen Instituten in Verbindung mit anderen Hochschulen (in der Regel mit den philosophischen Fakultäten der Universität). Die durch die Hochschule gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten dienen insbesondere der Vertiefung in eine Fachwissenschaft, die jedem Kandidaten neben seiner allgemein pädagogischen Ausbildung zur Pflicht zu machen ist. Die Einführung dreier Wahlfächer, wie sie die Richtlinien fordern, wird abgelehnt. Als Wahlfach kommt auch die Landwirtschaft in Betracht, für deren Studium in Wien die Hochschule für Bodenkultur, in Graz und Innsbruck eigens eingerichtete Lehrgänge in Verbindung mit Musterwirtschaften herangezogen werden können. Pädagogische Institute können nur von Gebietskörperschaften errichtet werden. Den Abschluss der Ausbildung im Pädagogischen Institut bildet die Lehrerbefähigungsprüfung für Volksschulen, die nach erfolgreicher Absolvierung einer gesetzlich festzulegenden Probezeit zur definitiven Anstellung berechtigt. Die Ablegung der Lehramtsprüfung für Hauptschulen erfolgt nach einem mindestens acht Semester dauernden wissenschaftlichen und pädagogischen Hochschulstudium vor einer eigenen staatlichen Kommission. Die Neuregelung der Mittelschullehrerbildung muss sich gegenüber den jetzigen Verhältnissen die stärkere Betonung der pädagogischen Ausbildung und die zweckmässigere Organisation der wissenschaftlichen Studien zum Ziele setzen. Bei der Einrichtung der Prüfungen für das Lehramt an Hauptschulen und an Mittelschulen können in der Gruppierung der Prüfungsfächer die besonderen Bedürfnisse der beiden Schulgattungen entsprechend berücksichtigt werden.

Wiener Gemeinderat. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates, die Freitag um 17 Uhr abgehalten wird, stehen zunächst die vom städtischen Finanzausschuss am Montag beschlossenen Subventionen. Stadtrat Weber wird die Erteilung der Baubewilligung für neue Wohnhausbauten in der Neubeckgasse, Meiselstrasse und Sebastian Kelchgasse sowie in der Rinnböckstrasse-Schneidergasse beantragen. Ferner wird sich der Gemeinderat mit der Errichtung je einer Gleisrichteranlage in der Unterstation Mariahilf und bei der Strassenbahnhaltestelle Brunn am Gebirge, mit der Anschaffung von vier Transformatoren für das Leitungsnetz im städtischen Elektrizitätswerke und für den Ausbau einer Gasgebläseanlage beschäftigen. Die Kosten dieser Investitionen betragen gegen zwei Millionen Schilling.